

767

Plan

des

Bücher=Auktions=Instituts,
und dessen Bedingnisse.



Da außer den öffentlichen und Privatbibliotheken eine unglaubliche Menge Bücher aus allen Fächern der Wissenschaften zerstreuet ist, und größtentheils unbenußt bleibt; da ferner noch immer unzählige Werke der älteren und neueren Litteratur unter das Publikum kommen, und auch hier wiederum über kurz oder lang durch eintretende Umstände, am meisten aber durch Todesfälle, nicht nur entbehrlich, sondern auch wohl gar lästig werden; da endlich selbst einige Partikuliers ein oder andern Zweig der Wissenschaften aus ihren Hausbibliotheken zu entfernen wünschen, andere wieder aus verschiedenen Beweggründen ihren Büchervorrath nicht mehr behalten können, in diesen Fällen aber selten eine befondere Lizitation angestellt werden kann; die Bücher aber einem Büchertrödler zu überlassen der dabey zu leidende Verlust nicht gestattet, so glaubt der Unterzeichnete in dieser und mancherley anderer Rücksichten den Litteraturfreunden keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn er einen ganz neuen Weg vorschlägt, wobey der Käufer und Verkäufer immer besser daran seyn sollen, als sie bey allen bisherigen Gelegenheiten gewesen sind; und war so glücklich von der k. k. Hofstelle die Erlaubniß zu erhalten, ein eigenes Bücher-Auktions-Institut errichten zu dürfen. In diesem Ende legt er den Plan hier wiederum öffentlich vor, und Jedermann, der daran Theil zu nehmen willens ist, wird dazu höflichst eingeladen.

1)ens: Wird jedes Werk gebunden oder ungebunden, von einem oder mehreren Bänden, bey dem Institut zur

öffentlichen Versteigerung angenommen. Nur kann man keine inkompletten Werke, oder ganze Fassikeln, in denen mehrere kleine Piesen enthalten sind, annehmen, wenn sie nicht Theile einer ganzen größern Büchersammlung sind. Dagegen werden aber auch angenommen

2)ens: Kunstfachen, als da sind: Landkarten, Kupferstiche, Gemälde, Zeichnungen, mathematische und physikalische Instrumente, &c.

3)ens: Der von Zeit zu Zeit erscheinende Katalog immer in drey Rubriken abgetheilt seyn wird, nämlich: in gebundene Bücher: in ungebundene Bücher: (beyde ohne Unterschied des Formats) und in Kunstfachen.

4)ens: Jeder Eigenthümer, der aus obbenannten Rubriken etwas dem Institute zur Versteigerung übergiebt, bestimmt selbst einen möglichst wohlfeilen Preis, indeme er darauf rechnen muß, daß sein ausgerufenes Werk durch die Konkurrenz mehrerer Liebhaber aller Wahrscheinlichkeit nach höher getrieben werden kann.

5)ens: So wie ein Werk bey dem Institut zu Versteigerung ankömmt, wird solches nach dem laufenden Numer in das Einschreibbuch eingetragen, und zugleich der Titel des Werkes selbst, das Impressum, die Jahrzahl, das Format, und der vom Eigenthümer angegebene Ausrufspreis genau angemerkt, und dem Ueberbringer ein Empfangsschein mit dem nämlichen Protokolls- und Auktions Numer ausgefertigt. Dadurch wird allen Irrungen, besonders in

Hinsicht der verschiedenen Ausgaben von einem und dem nämlichen Werke auf das Beste vorgebeugt.

6tens: In so fern aber eine Quantität verschiedener Bücher von einem Feilbiet-ther auf einmal dem Institut übergeben wird, so wird er nicht nur selbst zu gleicher Zeit einen dazu verfertigten Katalog *) sammt den Ausrufspreisen mitzubringen die Güte haben, sondern auch sich gefallen lassen, sein dießfälliges Rezept so bald es möglich seyn wird, abzuholen. Inzwischen erhält er doch einen Interimschein über die Anzahl der depositirten Bände, welcher nachher mit dem Empfangsscheine ausgewechselt wird. Man findet diese Maafregeln deshalb nothwendig, damit sowohl diese als andere Partheien mit der Expedition nicht zu lange aufgehalten werden.

7tens: Werden alle Tage Vormittag von 8 — 12 und Nachmittag von 3 — 6 Uhr in dem Auktionsorte im Bürgerhospital neben dem Kaffeehaus unter dem Schwibogen zu ebener Erde nächst dem Kärntnerthor Theater die zur Versteigerung eingereichten Werke eingeschrieben, und (laut vorbergehenden 6ten Artikel) in Empfang genommen.

8tens: Partizipirt man in Hinsicht des zu druckenden Katalogs, und zu einiger Entschädigung anderer mit diesem Unternehmen sehr häufig verknüpften Umständen für jedes Werk, es mag aus einem oder mehr Bänden bestehen, die sehr mäßige Lizitationsgebühr von 3 Kreuzern. Nur von Kunstfachen die eine weitläufige Beschreibung forbern, läßt sich die dießfällige Einschreibgebühr nicht bestimmen.

9tens: Aelasse, Kupferstiche, Einzeln oder in Heften, Gemälde, Zeichnungen u. dgl. zahlen wie im 8ten Artikel.

10tens: Sobald von diesen allen 1000 Nummern beisammen sind, und nicht besondere Umstände es nöthig machen, etwa früher oder später zur Lizitation zu schreiten, so

wird das Einschreiben für die nächst bestimmte Auktion geschlossen, der Katalog gedruckt und ungesäumt ausgegeben werden. Damit aber

11tens: Der Entzweck bey Vertheilung der Katalogen erreicht werde, und selbe nicht wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt, von solchen Leuten abgefordert werden, die nichts weniger als einen Sinn zum Kaufen haben, so wird jedes Stück für 1 kr. verabfolgt.

12tens: Wird jedesmal sowohl auf dem Katalog selbst, als auch durch die Wienerzeitung bekannt gemacht, wo und an welchem Tage die nächst künftige Bücher-Auktion ihren Anfang nehme.

13tens: Obgleich im Katalog selbst die Ausrufspreise eingedruckt sind, und jedes Werk schon um selbe Preise eigentlich feil ist, so wird doch in keinem Falle vor und außer der Versteigerung etwas daraus hergegeben.

14tens: Wird in jeder Auktion bey Nos. I. des Katalogs auszurufen angefangen, und der Ordnung nach unaußgesetzt in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden fortgeföhren, und zwar dergestalt, daß keinen Tag mehr als höchstens 300 Numer gemacht werden, damit jeder Liebhaber, der etwa ein oder anderes Werk an sich zu bringen gedenket, dabey aber die Zeitverschümmiß befürchtet, zum Voraus berechnen könne, wann das gewünschte Werk zum Ausrufen vorkomme.

15tens: Damit aber auch sogar der Schein einer Bevortheilung oder eines Betrugs entfernt werde, so wird auch hier, so wie bey allen öffentlichen Lizitationen nach den bestehenden Vorschriften genau vorgegangen, und ein beedigter Schätzmeister als Ausrufer zugegen seyn, welcher jedermann bey obwaltendem Zweifel ohne Verdacht befriedigende Auskunft geben soll.

16tens: Sollte wider alles Vermuthen ein Werk in Verstoß gerathen, oder verlohren gehen, so ist das Institut erbiethig, das selbe um ein Drittel höher zu vergüten, als

*) Wer das Institut mit seinem vollen Zutrauen beschenken will, hat weder einen geschriebenen Katalog, noch beygesetzte Preise nöthig. Er beliebe nur jedes Werk aus mehreren Bänden mit Bindfaden (Spagat) zusammen zu binden, und solchergestalt zu übergeben. Wer aber doch selbst die Preise bestimmen will, beliebe nur in jedes Werk ein Zettelchen mit dem Preise zu legen, und auf solche Art wird der Feilbietther vieler Mühe entpoben.

als es der Eigenthümer im Katalog angebothen hat.

17ten: Sobald eine Auktion beendigt ist, wird den Interessenten das eingegangene Geld für ihr bey derselben verkaufte Werk gegen Zurückgabe der Empfangsscheine mit Abzug, 10 Prozent innerhalb 3 Tagen *) vom Schlusse der geendigten Auktion unverweilt vom Unterfertigten richtig ausgezahlt, oder sie erhalten das Werk, wenn es nicht an Mann gebracht worden, wieder zurück, jedoch ohne Anspruch auf ihre gemachte Einschreibgebühr.

18ten: Steht es jedem frey, sein nicht verkauftes oder wieder zurück erhaltenes Eigenthum neuerdings unter den im 7ten und 8ten Art. vorkommenden Bedingungen für die künftige Auktion umschreiben zu lassen.

19ten: Damit jede Unordnung vermieden, und alle etwaige Irrungen vor der Zeit beseitiget werden, die bey unveräußerten Werken, wenn sie dem Institut zu lange zur Last lägen, und unächtiger Weise den Platz einnehmen, sich ereignen könnten, so ersucht man dertey liegen gebliebene Werke binnen längsten 6 Wochen, von geendigter dießfälliger Auktion an, abholen zu lassen, widrigenfalls man später darüber weder Red noch Antwort geben wird.

20ten: Sollten Empfangsscheine in Verstoß gerathen, oder verlohren gehen, so wird man nicht übel deuten, wenn das nicht verkaufte Werk oder das für dasselbe ein-

gelöste Geld 8 Wochen lang vorenthalten wird, in welchem Zwischenraum vermög vorhergehenden Artikels sich zeigen muß, daß das Institut wider sein Verschulden keinen Schaden mehr zu gewärtigen habe.

21ten: Damit endlich auch entfernte Theilhaber an diesem allgemeynen Institut Theil nehmen können, so nimmt dasselbe jede dießfällige Kommission vermög der hier bekannt gemachten Artikel unentgeltlich an, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingniß, daß von Seite des Verkäufstigen nicht nur allein die Theilhabern frachtfrey eingeschickt, sondern auch die weiteren Wauth- und Freymachungskosten, wie auch das verursachte Befehrporto, und die etwaigen anderen Auslagen richtig vergütet werden.

So einfach gegenwärtiger Plan vor Augen lieget, so vieler Mühe, Kosten, Arbeit und Verantwortlichkeit unterlehet sich der Unternehmer des Instituts. So rechnete er schon beym Anbeginn dieses Instituts vorzüglich auf die weltbekannte Diskretion des Publikums, das bisher noch jedes Unternehmen sehr gütig und huldreich unterstützt hat, und er hat der Erwartung desselben nicht nur allein entsprochen, sondern er ist auch wirklich schon etliche dreyßigmal so glücklich gewesen, seine Lizitation allezeit zur vollkommenen Zufriedenheit der Interessenten zu geben.

*) Nur bey großen Partien kann dieß so geschwind nicht geschehen, weil derselben Berechnungen auch mehrers Zeit erfordern.

Thaddäus Edler v. Schmidtbauer,

F. F. priv. Buchdrucker und Buchhändler im Burghospital neben dem Kaffeehaus unter dem Schwiebogen zu ebener Erde nächst dem Kärntnerthor-Theater.

NB. Wenn Jemand einige der oben Art. 1 und 2 genannten Sachen hindanzugeben willens ist, aber die kommende Auktion nicht abwarten wollte, so ist Unterzeichneter auch bereit, selbe gegen gleich baare Bezahlung zu kaufen.